

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4 – 8  
1015 Wien

Wien, 3. Februar 2006  
GZ 300.679/002-D2/06

**Betrifft: Entwurf einer Änderung des Immobilien-Investmentfondsgesetzes, des Investmentfondsgesetzes, des Einkommensteuergesetzes 1988, des Pensionskassengesetzes und des Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 13. Jänner 2006, GZ.: BMF-040409/0002-III/5/2005, übermittelten Entwurfs einer Änderung des Immobilien-Investmentfondsgesetzes, des Investmentfondsgesetzes, des Einkommensteuergesetzes 1988, des Pensionskassengesetzes und des Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Einwände gegen die vorgesehenen Maßnahmen bestehen.

Was die Darstellung der finanziellen Auswirkungen betrifft, sollen nach den Erläuterungen für die Gebietskörperschaften keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Insbesondere im Hinblick auf § 19 Abs. 9 FMAG vermisst der Rechnungshof jedoch die Darstellung des zu erwartenden Mehraufwandes der FMA aufgrund der in Art. 1 Z. 2 und Art. 2 Z. 9 des Entwurfes vorgesehenen neuen Aufgaben.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: